



CODE OF CONDUCT

der Unternehmensgruppe LEYRER + GRAF

INHALT

Vorwort

Compliance Politik

Geltungsbereich

Geschäftsethik

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Klima- und Umweltschutz

Sanktionen

Hinweisgeberschutz – Whistleblowing

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie das generische Maskulinum verwendet.
Die in dieser Richtlinie verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich
– sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.



Sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

bei Leyrer + Graf steht seit jeher eine wertorientierte Unternehmensführung im Fokus, die unter anderem auf Vertrauen, Integrität und Respekt basiert. Diese Werte prägen unser tägliches Handeln und sind die Grundlage für nachhaltigen, wirtschaftlichen Erfolg. Als Geschäftsleitung tragen wir Verantwortung für das Wirken des Unternehmens und unserer Mitarbeiter im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeiten – sei es für unsere Kunden, Geschäftspartner oder die Gesellschaft, in der wir als voll integriertes Mitglied agieren.

Mit diesem Code of Conduct setzen wir klare Maßstäbe für unser Verhalten. Er definiert verbindliche Grundsätze für eine transparente und gesetzeskonforme Unternehmensführung. Unser Anspruch ist es, in allen geschäftlichen und gesellschaftlichen Bereichen Vorbild zu sein – durch fairen Wettbewerb, einen respektvollen Umgang miteinander und eine konsequente Einhaltung aller rechtlichen sowie ethischen Standards.

Unser Erfolg hängt maßgeblich davon ab, dass wir diese Prinzipien im Alltag leben und in unseren Entscheidungen konsequent umsetzen. Dies erfordert Integrität, Mut und Verantwortungsbewusstsein. Jeder einzelne von uns leistet durch sein Verhalten einen Beitrag zu unserer Unternehmenskultur und zur Wahrung unserer guten Reputation.

Mit diesem Code bekennen wir uns zu einer Führung, die nicht nur auf wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtet ist, sondern auch auf eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Entwicklung. Wir alle sind gefordert, diesen Weg mit Überzeugung zu gehen, Vertrauen zu schaffen und eine Unternehmenskultur zu fördern, die von Fairness, Respekt und Verlässlichkeit geprägt ist. Nur durch eine enge Zusammenarbeit können wir unsere gemeinsamen Ziele erreichen und einen positiven Beitrag für die Zukunft leisten.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Mag. Christian Bruckner, CFO

BM Dipl.-Ing. Stefan Graf, CEO

BM Dipl.-Ing. Peter Haas, COO

COMPLIANCE POLITIK

Die Unternehmensgruppe Leyrer + Graf zählt zu den zehn größten Bauunternehmen Österreichs. Als starkes österreichisches Unternehmen sind wir uns der hohen sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Um diese Verantwortung wahrnehmen zu können, stehen wir für vorausschauendes Handeln und eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik.

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt wesentlich vom Vertrauen all unserer Stakeholder ab, insbesondere unserer Kunden, Geschäftspartner und Kapitalgeber sowie der Behörden.

Vor allem im öffentlichen und sektoralen Vergabewesen ist die vergaberechtliche Eignung und Zuverlässigkeit unseres Unternehmens und der maßgeblich handelnden Personen entscheidend.

Daher bekennen sich die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat zu Compliance, die neben der Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und Standards die Sicherstellung einer transparenten Organisation, einer sorgfältigen Risikoabschätzung und eines fairen Wettbewerbes umfasst. Dies ist ein Verhaltensgrundsatz in der gesamten Unternehmensgruppe Leyrer + Graf.

Aus unserer Verantwortung heraus betreiben wir ein Compliance Management System gemäß ISO 37301 und ein Antikorruptions-Management-System gemäß ISO 37001. Es ist das Bestreben des Unternehmens, diese Management-Systeme ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus ist es ein wichtiges Anliegen, dass Bedenken vertraulich und – sofern gewünscht – anonym von jeder Person gemeldet werden können. Bei einer Meldung sind keine negativen Folgen zu befürchten. Selbst dann nicht, wenn sich die Meldung als unbegründet oder als nichtzutreffend erweist, sie jedoch im guten Glauben oder auf Grundlage begründeter Vermutung erfolgt ist.

Der vorliegende Code of Conduct definiert und erläutert für unsere Unternehmensgruppe besonders bedeutsame Verhaltensgrundsätze und verpflichtet das Management und sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das eigene Handeln rechtskonform und gemäß unseren Compliance- und Antikorruptionsbestimmungen zu gestalten.

Ein Zuwiderhandeln wird nicht akzeptiert und führt zu anlassbezogenen Konsequenzen.

Diese Haltung und rechtskonformes Verhalten setzen wir auch bei unseren Lieferanten, Subunternehmern und sonstigen Geschäftspartnern sowie bei deren Geschäftspartnern entlang deren Lieferkette voraus.

Unsere Vision

Wir sind ein starkes österreichisches Bauunternehmen.
Wir schaffen einzigartige Lebensräume und verbinden Menschen.

Unsere Mission

Leyrer + Graf ist mehr als ein Bauunternehmen.

Wir bauen auf ein gewachsenes Fundament aus Geschichte, Erfahrungen, Persönlichkeit und Verbundenheit. Dies verpflichtet uns langfristig für die Zukunft.

Wir leben unsere Leidenschaft mit Mut, Ausdauer und Konsequenz.

Wir führen die vielseitigen Ansprüche unserer Kunden verlässlich zum Erfolg.





GELTUNGSBEREICH

Die Unternehmensgruppe Leyrer + Graf bekennt sich zu einer Qualitäts-, Umwelt-, Arbeitssicherheits- und Compliancepolitik.

Dieser Code of Conduct ist daher für die gesamte Unternehmensgruppe Leyrer + Graf mit sämtlichen Konzernunternehmen im Sinne des § 244 UGB verbindlich anzuwenden und gilt daher für jedes Organmitglied und jeden Mitarbeiter dieser Unternehmen.

Darüber hinaus ist der Code of Conduct für die Tätigkeit von handelnden Personen der Unternehmensgruppe Leyrer + Graf im Rahmen von Beteiligungen und Arbeitsgemeinschaften verbindlich.

Maßgeblich ist grundsätzlich die für Österreich geltende Rechtslage. Bei Tätigkeit in einem anderen Land ist auf die dort geltende Rechtslage abzustellen und die tätigen Personen haben sich entsprechend zu informieren.

Die Unternehmensgruppe Leyrer + Graf verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Gesetze und der sonstigen rechtlichen Bestimmungen.

Unsere Unternehmensleitsätze

Stärke: Als starker Marktteilnehmer streben wir mit klaren Organisationsstrukturen und Zielsetzungen dynamisches und ergebnisorientiertes Wachstum an.

Kundenorientierung: Wir leben eine langfristige Leistungspartnerschaft mit unseren Kunden, legen den Fokus auf deren Bedürfnisse und überzeugen durch Kompetenz, Schnelligkeit und Flexibilität.

Einzigartige Unternehmenskultur: In einer Kultur von Miteinander und Füreinander ermutigen und befähigen wir unsere Mitarbeiter ihr individuelles Potenzial zu entfalten und Teil einer erfolgreichen Gemeinschaft zu sein.

Innovation: Innovation hat für uns einen hohen Stellenwert als Motor des Fortschritts. Wir fördern aktiv Ideenreichtum und Kreativität unserer Mitarbeiter.

Verlässliche Partnerschaft: Wir sind ein zuverlässiger Partner mit Handschlagqualität.

Langfristigkeit: Auf der soliden Basis unserer Geschichte stehen wir auch in Zukunft für vorausschauendes Handeln und langfristige Geschäftspolitik.

Leistungsorientierung: Wir nehmen Herausforderungen als Chance an und setzen Aufgaben unserer Auftraggeber konsequent und erfolgreich um.

Attraktiver Arbeitgeber: Als erfolgreiches Unternehmen bieten wir anspruchsvolle Aufgaben mit der Möglichkeit zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung.

GESCHÄFTSETHIK

Keine Akzeptanz von Korruption und Bestechung

Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten sind Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten sowie Behörden oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile weder zu versprechen, zu gewähren oder zu verschaffen, noch dürfen solche gefordert oder angenommen werden.

Dies gilt insbesondere dann, wenn Art und Umfang dieses Vorteils geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers zu beeinflussen.

Es ist daher sowohl untersagt, Vorteile (z.B. Geld-, Sach- und Dienstleistungen, Geschenke, Essens- und Veranstaltungseinladungen, Reisen, Prämien, etc.) anzunehmen oder sich versprechen zu lassen, als auch derartige Vorteile zu geben oder zu versprechen, welche orts- und landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Werts übersteigen. In diesem Sinne sind verbotene Vorteile jedenfalls solche, die aufgrund ihrer Art und ihres Wertes geeignet sind, die Entscheidung des Begünstigten im Sinne des Gebers zu beeinflussen.

Dritte (z.B. Vermittler) dürfen nicht zur Umgehung dieses Verbotes benutzt werden.

Grundsätzlich liegt die von der Unternehmensgruppe Leyrer + Graf festgelegte Zulässigkeitsgrenze für erlaubte, gewöhnliche, adäquate und angemessene Aufmerksamkeiten bei einem Wert von maximal € 100,- je Halbjahr und Empfänger. Sind mit einer solchen Aufmerksamkeit aber Verpflichtungen oder Handlungszwänge im geschäftlichen Verkehr verbunden, so darf diese auch nicht angeboten oder gar gewährt oder angenommen werden.

In Zweifelsfällen ist der Vorgesetzte zu informieren und dessen schriftliche Zustimmung einzuholen.

Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Regeln

Die Unternehmensgruppe Leyrer + Graf bekennt sich zu einem fairen und transparenten Wettbewerb und lehnt rechtswidrige bzw. strafrechtlich relevante Praktiken ausnahmslos ab.

Insbesondere gelten folgende Regeln:

- Wettbewerbsförderndes Verhalten und Beachtung von Kartell- und Wettbewerbsvorschriften, insbesondere auch bei der Bildung von Bieter- und Arbeitsgemeinschaften
- Verbot von Preisabsprachen, von Schein- und Deckangeboten und der Abstimmung des Angebotsverhaltens
- Verbot von Kunden- und Marktaufteilungen
- Verbot des Austausches relevanter Geschäftsinformationen, insbesondere betreffend konkreter Angebotslegungen oder Vergabeverfahren

Bei der Auswahl unserer Geschäftspartner erfolgt eine risikobasierte Integritätsprüfung.

Vermeidung von Interessenskonflikten durch Nebentätigkeiten

Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, auf eine klare Trennung zwischen beruflicher und privater Sphäre zu achten und Situationen zu vermeiden, wo dies nur schwer möglich ist.

Eine Nebentätigkeit ist jede Tätigkeit, in der außerhalb des hauptberuflichen Arbeitsverhältnisses die Arbeitskraft in nicht nur geringfügigem Ausmaß einem Dritten zur Verfügung gestellt wird – unabhängig davon, ob dies entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt. Hierunter fällt auch eine selbständige Nebentätigkeit.

Es dürfen keine Nebentätigkeiten ausgeübt werden, die wesentlichen Interessen der Unternehmensgruppe Leyrer + Graf entgegenstehen, insbesondere wenn Gründe des Wettbewerbs dagegensprechen. Dies gilt auch für Aufsichtsrats- oder Beiratstätigkeiten in konzernfremden Unternehmen.

Nebentätigkeiten und Beteiligungen (ausgenommen reine Vermögensanlagen in nicht relevantem Umfang, insbesondere an börsennotierten Werten) von Mitarbeitern an Unternehmen, insbesondere an mit dem eigenen Unternehmen im Wettbewerb oder in Geschäftsbeziehung stehenden, sind schriftlich der Geschäftsführung (CEO) anzuzeigen und von diesem zu genehmigen.



Korrekte Dokumentation von Geschäftsfällen, Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Alle Geschäftstransaktionen sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen und zu dokumentieren.

Diese betreffen insbesondere auch eine korrekte Abrechnung und Rechnungslegung, sowohl im Verhältnis zu Kunden als auch zu Lieferanten und Subunternehmern.

Beziehungen mit Geschäftskontakten, die im Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung stehen oder wegen derartiger Vergehen verurteilt worden sind, sind zu unterlassen.

Spenden und Sponsoring

Soziales Engagement und Stärkung der Regionen, in welchen wir tätig sind, mit freiwilligen Beiträgen ist Teil unserer Unternehmensphilosophie. Spenden und Sponsoring sind daher auch Ausdruck unserer gesellschaftspolitischen Verantwortung bzw. unseres gemeinschaftlichen und sozialen Engagements.

Sie haben sich allerdings im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu bewegen. Dies gilt insbesondere für Spenden und Sponsoring durch bzw. an Personen oder Institutionen, mit denen wir in Geschäftsbeziehung stehen.

Datenschutz und Datensicherheit

Datenschutz ist ein gesetzlich geschütztes persönliches Recht. Wir sind uns der hohen Sensibilität der uns anvertrauten persönlichen Daten unserer Mitarbeiter, Geschäftspartnern, Kunden sowie Lieferanten bewusst und schützen diese durch einen sorgfältigen Umgang.

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten nur mit Zustimmung der betroffenen Person, wenn eine eindeutige rechtliche Norm dies erlaubt oder es zur Erfüllung einer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist. Zudem erheben, verarbeiten und nutzen wir personenbezogene Daten nur im erforderlichen Umfang und nur für die vorgesehenen Zwecke. Wir respektieren die umfassenden Rechte der Personen, deren Daten wir erheben, verarbeiten oder nutzen. Wir verarbeiten die Daten unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Die Sicherheit der Daten hat für die Unternehmensgruppe Leyrer + Graf hohe Bedeutung. Daher schützen wir Unternehmensdaten ebenso wie personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kunden und von Lieferanten mit allen zur Verfügung stehenden, geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln vor unberechtigtem Zugang, unbefugter bzw. missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung.

MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Hinter allen Leistungen stehen Menschen. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften. Dies findet sich insbesondere in nachstehenden Grundsätzen wieder:

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir akzeptieren keine Kinder- und Zwangsarbeit in jeglicher Geschäftsbeziehung. Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Mindestalters von Beschäftigten sind zwingend einzuhalten.

Arbeitsverhältnisse dürfen nicht durch Drohungen, Gewalt oder andere Formen des Zwangs geschlossen werden.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer haben für uns oberste Priorität.

Es sind sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Dazu gehören die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsstandards, sowie die Implementierung entsprechender Schulungen.

Wir ergreifen geeignete Maßnahmen zur Unfallverhütung und zur Minimierung von Gesundheitsrisiken, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen sowie Unfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und Verletzungen zu vermeiden.

Darüber hinaus wird die Einhaltung durch ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gemäß ISO 45001 sichergestellt.

Arbeitszeiten und Vergütung

Wir stellen sicher, dass die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Beschränkung von Arbeitszeiten und die Wahrung der Ruhezeiten, Ruhepausen und Urlaube eingehalten werden, und dass eine angemessene, faire und den Gesetzen entsprechende Entlohnung bezahlt wird.

Die Vergütung muss regelmäßig erfolgen und es muss sichergestellt werden, dass gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit bezahlt wird.

UNSERE WERTE

- ERFOLGSORIENTIERUNG
- LANGFRISTIGKEIT
- EIGENVERANTWORTUNG
- FÜREINANDER
- VERTRAUEN
- WERTSCHÄTZUNG





Arbeitnehmerrechte und Chancengleichheit (Anti-Diskriminierung)

Wir setzen uns aktiv für Vielfalt und Chancengleichheit ein, indem wir eine Arbeitsumgebung schaffen, in der alle Mitarbeiter unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder anderen Unterschieden gleiche Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Entfaltung erhalten.

Die Achtung der Menschenrechte stellt für uns eine Selbstverständlichkeit dar und schließt natürlich die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen ein.

Wir behandeln unsere Mitarbeiter mit Respekt, fördern ein integratives Arbeitsumfeld und verbieten Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Belästigung, Missbrauch oder unmenschliche Behandlung von Personen, beispielsweise aufgrund ihrer ethnischen Abstammung oder nationalen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechtes oder ihrer sexuellen Orientierung, ihres Alters, von körperlichen oder geistigen Einschränkungen, politischen oder gewerkschaftlichen Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Mutterschaft, Familienstands oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale. Alle Mitarbeiter müssen gleichbehandelt und gefördert werden.

Wir setzen voraus, dass unsere Geschäftspartner diese Aspekte auch bei der Auswahl Ihrer Geschäftspartner und Subunternehmen beachten.

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Bauen ist unverzichtbar zur Abdeckung der vielfältigen menschlichen Grundbedürfnisse, es ist gleichzeitig auch energie- und ressourcenintensiv. Aus unserem Verantwortungsbewusstsein für eine lebenswerte Umwelt fühlen wir uns daher dem Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzip verpflichtet und sind Umwelt- und Ressourcenschonung Bestandteile unseres Denkens und Handelns.

Durch den Einsatz von umweltfreundlichen Verfahren und neuen Technologien verringern wir den ökologischen Fußabdruck. Dies erfolgt beispielsweise durch Maßnahmen zur Senkung des Energie- und Wasserverbrauches sowie zur Reduktion von Emissionen und Abfällen.

Die Förderung der Kreislaufwirtschaft erhöht die Effizienz beim Einsatz von Ressourcen. Eine ordnungsgemäße Abfallwirtschaft stellt für uns eine Selbstverständlichkeit dar.

All diese Prinzipien und Ziele sichern und verbessern wir durch ein Umweltmanagement-System gemäß ISO 14001.



**WIE WIR HEUTE
BAUEN, ENTSCHEIDET
ÜBER DAS FUNDAMENT
UNSERER ZUKUNFT.**

SANKTIONEN

Bei Verstößen gegen diese Richtlinie und gesetzliche Vorschriften werden, abhängig von Art und Umfang des Verstoßes, dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen – von der Abmahnung bis zur Entlassung – ergriffen, um ungeachtet von darüberhinausgehenden straf- und verwaltungsstrafrechtlichen Konsequenzen, angemessen auf einen Verstoß zu reagieren.

Mit potentiellen Geschäftspartnern, welche die Prinzipien unseres Code of Conduct nicht einhalten, werden keine Geschäftsbeziehungen eingegangen.

Unsere Mitarbeiter sind daher angewiesen, diese Grundsätze bei der Auftragsvergabe zu beachten, einzufordern und dies im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten angemessen zu prüfen.

Für die nichtordnungsgemäße Umsetzung getroffener Vereinbarungen oder bei Nichteinhaltung der Prinzipien unseres Code of Conduct durch Geschäftspartner behalten wir uns ausdrücklich die Beendigung einer weiteren Zusammenarbeit vor. Im Einzelfall können auch Vertragsstrafen vorgesehen sein.

HINWEISGEBERSCHUTZ – WHISTLEBLOWING

Die Unternehmensgruppe Leyrer + Graf ist geprägt von Offenheit und Vertrauen. Grundlage dafür sind unsere Werte, welche auch Basis für diesen Code of Conduct sind. Daher sind Personen, insbesondere welche aufgrund laufender oder früherer beruflicher Verbindung mit unserer Unternehmensgruppe Informationen erlangt haben, aufgefordert, Verstöße gegen diesen Code of Conduct oder problematische Strukturen und Abläufe dem Compliance-Manager zu melden, sodass angemessene Maßnahmen ergriffen werden können.

Dies betrifft insbesondere beispielsweise die Wahrnehmung oder einen begründeten Verdacht von nicht konformen Verhalten (z.B. Korruption, wettbewerbsrechtlich nicht zulässiges Verhalten) oder Organisationsstrukturen und Abläufe, welche nicht konformes Verhalten (z.B. Korruptionsversuche) begünstigen bzw. ermöglichen.

Die Durchführung einer Meldung ist ein erwünschtes Verhalten, somit sind für den Melder selbstverständlich – wenn nicht wissentlich ein falscher Hinweis gegeben wird – keine disziplinarischen Konsequenzen zu befürchten. Die Meldung kann auch in anonymisierter Form erfolgen, diese werden ebenfalls ernst genommen und mit der entsprechenden Tiefe bearbeitet.

Eine anonyme Meldemöglichkeit besteht durch eine postalische Benachrichtigung ohne Angabe des Absenders oder über die Hinweisgeberplattform.

Sämtliche Meldungen werden vertraulich behandelt und sorgfältig, unvoreingenommen und unparteilich untersucht.

Meldungen sind an den Compliance-Manager zu richten:

Mag. Helmut Lochner
Franz-Graf-Straße 1, 3850 Horn
Postalisch mit Vermerk: Vertraulich

E-Mail: helmut.lochner@leyrer-graf.at

Meldungen können darüber hinaus auch über folgende
Hinweisgeberplattform abgegeben werden:
<https://leyrer-graf.rexx-systems.com/whistleblowing/>





**GEBAUT AUF
LEIDENSCHAFT**

LEYRER + GRAF Baugesellschaft m.b.H.
Conrathstraße 6, 3950 Gmünd
+43 2852 501-0 | info@leyrer-graf.at | www.leyrer-graf.at

